

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen VanEquina – Pferdeosteopathie Vanessa Fischer**

**Gültig ab 15.08.2022**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht anders vereinbart, für die vertragliche Beziehung zwischen Vanessa Fischer, nachfolgend „VanEquina“ genannt, und dem Tierbesitzer:in, Tierhalter:in, Tiereigentümer:in, Bevollmächtigten oder Verfügungsberechtigten über das Tier, im Folgenden „Tierhalter“ genannt. Es wird ein, im Sinne des §§ 611 BGB und § 612 BGB, Behandlungsvertrag geschlossen, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts abweichendes schriftlich vereinbart wird. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

## **§ 2 Zustandekommen eines Vertrages**

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter sich an VanEquina zum Zwecke der Beratung, Behandlung, Diagnose, Therapie und Training wendet und das Angebot einer therapeutischen Behandlung annimmt. Auf Basis dieses Behandlungsvertrages basieren sämtliche Untersuchungen und Behandlungen. Bei einer mündlichen, schriftlichen (schriftlich, E-Mail oder Nachrichtendienst [WhatsApp, SMS, Signal]) oder telefonischen Zustimmung, bzw. Vereinbarung gilt der Vertrag als erteilt. Mit Zustandekommen des Behandlungsvertrages treten diese AGB in Kraft.

VanEquina behält sich vor, einen Behandlungsvertrag auch ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn der Tierhalter seiner Sorgfaltspflicht nicht nachkommt, Behandlungsanweisungen ablehnt, die Therapie durch mangelnde Mitarbeit behindert oder Auskünfte zu Vorerkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten oder ähnliches unzutreffend oder lückenhaft sind. VanEquina – Pferdeosteopathie kann den Behandlungsvertrag auch und insbesondere dann ablehnen, wenn aufgrund der Spezialisierung oder aus gesundheitlichen Gründen eine Behandlung nicht erfolgen darf. Für diesen Fall bleibt der Honoraranspruch, für die, bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

## **§ 3 Entgelt und Zahlungsort**

Der Tierhalter verpflichtet sich zur Entrichtung des Entgeltes für die erbrachten therapeutischen Leistungen, sowie die jeweils entstandenen Fahrtkosten in Höhe der nachfolgend aufgeführten Kosten. Das Entgelt und die Fahrtkosten richten sich immer nach der auf der Website dargestellten Preise. Davon abweichende Preise sind immer schriftlich zu vereinbaren (postalisch, E-Mail oder Nachrichtendienst [WhatsApp, SMS, Signal]). Der Rechnungspreis ist grundsätzlich nach jeder einzelnen Behandlung sofort in bar zu entrichten. Eine Bezahlung per Rechnung ist nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Bei Therapieabbruch bleibt der Honoraranspruch der bisher erbrachten Leistungen erhalten. Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind und die Korrektur von Fehlern bleiben vorbehalten.

Letzte Aktualisierung der Preisliste war am 15.08.2022

## **§ 4 Rücktritt und Kündigung**

Der Tierhalter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten im Fall des Rücktritts durch den Tierhalter bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten. Für Terminabsagen, die zwischen 48 Stunden und 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin gemacht werden, ist eine Pauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises trotz nicht erbrachter Leistung innerhalb von 14 Tagen ab vereinbarten Termin per Überweisung zu entrichten. Wird der Termin weniger als 24 Stunden vorher abgesagt, behält VanEquina sich vor, den Behandlungspreis in voller Höhe trotz nicht erbrachter Leistungen abzurechnen. Auch hier ist die Überweisung durch den Tierhalter innerhalb von 14 Tagen fällig.

## **§ 5 Aufzeichnungen und Daten**

Sämtliche Therapiedokumentationen, einschließlich Bilder und Videos, welche durch VanEquina für die Dokumentation des Therapieverlaufs bzw. des Therapieerfolgs gefertigt werden sind Eigentum von VanEquina. Hierzu zählen ebenso Palpationsergebnisse, Behandlungsdokumentationen und Anamnesebögen. Der Tierhalter hat keinen Rechtsanspruch auf

die Herausgabe dieser Unterlagen; Einblick wird jedoch auf Antrag gewährt. Das Recht des Tierhalters auf Aushändigung von Kopien auf eigene Kosten bleibt davon unberührt. Die Verarbeitung und Weitergabe von Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Regelungen der DSGVO und einer etwa bestehenden Schweigepflicht. Sofern nicht anders vereinbart kann Bild- und Videomaterial, welches im Rahmen der Behandlung durch VanEquina aufgenommen wurde, zu Marketingzwecken verwendet werden.

## **§ 6 Kontakt**

Der Tierhalter willigt ein, dass per E-Mail, Post, WhatsApp, SMS oder Anruf unverschlüsselt kommuniziert wird. Der Tierhalter willigt ein, dass die erhobenen Daten auch für zukünftige Behandlungsverträge genutzt werden dürfen.

Außerdem darf VanEquina den Tierhalter telefonisch und schriftlich ( E-Mail oder Nachrichtendienst [WhatsApp, SMS, Signal]) bezüglich der ihn betreffenden Terminplanung informieren.

## **§ 7 Informationspflichten**

Der Tierhalter ist verpflichtet Krankheiten, Verletzungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie veterinärmedizinische Untersuchungsergebnisse spätestens bei Beginn der Therapie bekannt zu geben. Hinsichtlich der Folgen einer Nichtbeachtung der Informationspflicht wird auf § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

## **§ 8 Behandlung des Tieres in Abwesenheit des Besitzers**

Ist der Tierhalter bei einem Termin nicht anwesend und gibt sein Einverständnis zur Behandlung seines Tieres durch VanEquina in seiner Abwesenheit, übernimmt VanEquina keinerlei Haftung für vom Tier verursachten Schäden im Beisein.

## **§ 9 Haftungsbeschränkungen**

Ansprüche aus unwissentlichen und versehentlichen Fehlinformationen sind, soweit nach BGB zulässig, ausgeschlossen. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die an Personen und jeglicher Ausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, bzw. wurden, unmittelbar und in voller Höhe. VanEquina haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für Schäden, die nicht auf die therapeutische Behandlung zurückzuführen sind, übernimmt VanEquina keine Haftung. Für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz und Verlust durch Dritte übernimmt VanEquina ebenfalls keine Haftung. Etwaige Haftungsansprüche müssen spätestens bei Beendigung der Therapie vom Tierhalter an VanEquina gemeldet werden. Tierärzte, Schmiede, Therapeuten, Ausbilder, Sattler und Bereiter handeln auf eigene Gefahr, auch im Falle dessen, dass diese mit VanEquina zusammenarbeiten oder / und beauftragt wurden. Wird vom Tierhalter entgegen therapeutischen Rat die vorzeitige Beendigung der Therapie gewünscht, haftet VanEquina für die entstandenen Folgen nicht. Tritt ein Schaden aufgrund der Nichtbeachtung der dem Tierhalter gem. § 6 obliegenden Informationspflichten ein, haftet VanEquina hierfür nicht. Auch garantiert VanEquina keinen Heilerfolg.

## **§ 10 Dienstleistungsbeschreibung**

Die Osteopathie ist eine ganzheitliche, also Körper, Seele und Geist umfassende Behandlungsform. Im Zentrum steht die Unterstützung der Selbstheilungskräfte. In der Osteopathie geht man davon aus, dass die Selbstheilungskräfte durch Bewegungsblockaden (Pathos) unterbrochen / behindert werden. Durch diese manuelle Therapie, bei der sich der Therapeut zur Diagnose und Behandlung hauptsächlich auf seine Hände und Sinnesorgane verlässt, werden die Blockaden aufgespürt und gelöst, sodass das Gewebe wieder frei fließen kann (Blut, Lymphe, Gehirnflüssigkeit, Gewebeflüssigkeit, Nervenbahnen). Als Informationsergänzung dienen die Anamnese sowie schulmedizinische Befunde.

Als wertvolle Ergänzung wird die Pferdephysiotherapie genutzt. Die physiotherapeutischen Techniken umfassen z.B. Massagen, Dehnungen, Lymphdrainagen und Anwendungen von apparativen Maßnahmen (Wärme, Tiefenvibration, etc.) und verhelfen zu einem langfristigen Behandlungserfolg.

Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist ggf. eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte tierärztliche Abklärung vorangegangen und VanEquina darüber informiert ist. Eine osteopathische und physiotherapeutische Behandlung des Pferdes ersetzt nicht den Tierarzt, Hufschmied, Heilpraktiker, Futterberater oder Pferdetrainer.

Als Gegenanzeige (Kontraindikation) einer Behandlung sind beispielhaft zu nennen:

- Akute Entzündungen
- Trächtigkeit
- Brüche
- Tumore
- Schwere neurologische Störungen
- Längere Behandlungen mit Cortison und/oder aktuelle Gabe von Schmerzmitteln

Nach einer Behandlung können u.a. kurzfristig folgende vorübergehende Reaktionen auftreten:

- Kurzfristige Erstverschlimmerung der Symptome oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Schleimlösung, kurzfristiger Husten und Nasenausfluss
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Fieber und Schwitzen
- Muskelkater

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Behandlungsvertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollten die AGB unvollständig sein, so werden die AGB und der Behandlungsvertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **Meine Kontaktdaten**

VanEquina – Pferdeosteopathie Vanessa Fischer

Vanessa Fischer

Isarweg 12, 24146 Kiel

0152 22 948 948

vanequina2022@gmail.com